

01/07

Berlin, 26. Januar 2007

Ergebnisse der Wintersitzungen des Wissenschaftsrates in Berlin (24.-26. Januar 2007)

Zum zweiten Mal in ihrer Amtszeit nahm die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, heute an einer Vollversammlung des Wissenschaftsrates teil. In der Diskussion mit den Mitgliedern des Wissenschaftsrates zog die Ministerin unter anderem eine erste Zwischenbilanz der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern. „Die Exzellenzinitiative als Ideenwettbewerb entfaltet eine Wirkung, die weit über die Beteiligung am Antragsverfahren hinausgeht“, so Schavan. Auch ohne eine Förderung erhielten die Universitäten und ihre Forschungsbereiche wichtige Impulse für ihre Weiterentwicklung insbesondere im Kontext des internationalen Wettbewerbs. Die strukturelle Wirkung der Exzellenzinitiative müsse daher sehr hoch eingeschätzt werden. Bund und Länder, so die Ministerin weiter, planten die Exzellenzinitiative zu verstetigen, was den ausdrücklichen Zuspruch des Wissenschaftsrates fand.

Weiteres Thema der Aussprache war die Ressortforschung des Bundes, zu deren Optimierung der Wissenschaftsrat erstmals übergreifende Empfehlungen verabschiedet hat. Die Bundesregierung nimmt die empfohlenen Maßnahmen zur Stärkung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit dieser Einrichtungen, erklärte Bundesministerin Schavan, zum Anlass, noch in diesem Jahr ein ressortübergreifendes Konzept moderner Ressortforschung vorzulegen. „Wir haben das Ziel, dass die Einrichtungen ihre Aufgabe der Unterstützung von Parlament und Regierung bestmöglich erfüllen können“, betonte Schavan.

Zu den weiteren Ergebnissen der Wintersitzungen des Wissenschaftsrates:

Um den dringend benötigten Ausbau der Studienplatzkapazitäten mit einer Steigerung der Qualität in der Lehre zu verbinden, empfiehlt der Wissenschaftsrat, Professuren mit Tätigkeitsschwerpunkt Lehre zu etablieren. Der Zugang zu diesen Professuren sollte vorzugsweise über den neuen, eigenständigen Qualifizierungsweg der Juniorprofessur mit Schwerpunkt Lehre führen. Deutschlandweit und auf mittlere Sicht sollen im Universitätsbereich etwa 20 Prozent der Professuren ein erhöhtes Lehrdeputat aufweisen. Mit einem umfangreichen Qualifizierungsangebot sollen die Lehrkompetenzen der Nachwuchswis-

Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in Fragen der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung.

Ansprechpartnerin: Dr. Christiane Kling-Mathey
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, Brohler Straße 11, 50968 Köln
Telefon: 0221/3776 - 243, Telefax: 0221/38 84 40, E-Mail: kling-mathey@wissenschaftsrat.de

Pressemitteilungen und Informationen: <http://www.wissenschaftsrat.de>

senschaftler deutlich verbessert und damit eine nachhaltige Verbesserung der Lehre erreicht werden.

Die drei Institute der „Forschungsgesellschaft für Angewandte Naturwissenschaften e.V.“ (FGAN) erbringen hochwertige Forschungs- und Beratungsleistungen für das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und die Bundeswehr. Die Eingliederung dieser Institute in die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) stellt nach Auffassung des Wissenschaftsrates eine gute Voraussetzung dar, ihre Leistungsfähigkeit langfristig zu sichern, die vorhandenen Entwicklungspotentiale zu fördern sowie die Anbindung an das Wissenschaftssystem und eine zivile Nutzung der Forschungsergebnisse zu verbessern.

Die klinische Forschung an den Medizinischen Fakultäten stellt aus Sicht des Wissenschaftsrates ein Anwendungsgebiet mit wachsendem Potenzial für „Public Private Partnerships“ (PPP) in der Universitätsmedizin dar. Insbesondere die neuen Möglichkeiten einer individuellen Medizin mit stärker personalisierter Diagnostik und Therapie bieten vermehrt Anknüpfungspunkte für Kooperationen zwischen Universitäten und medizintechnologischer und pharmazeutischer Industrie.

Im Rahmen der institutionellen Akkreditierung hat der Wissenschaftsrat die Hochschule der Bundesagentur für Arbeit – Staatlich anerkannte Fachhochschule für Arbeitsmarktmanagement (Mannheim) i.Gr. für fünf Jahre befristet akkreditiert.

Zustimmend zur Kenntnis genommen hat der Wissenschaftsrat Grundsätze zur Begutachtung von Forschungsbauten an Hochschulen. Damit ist ein Verfahren etabliert, mit dem der Wissenschaftsrat künftig Forschungsbauten an Hochschulen begutachten wird, die Bund und Länder als Gemeinschaftsaufgabe auf Basis des neuen Art. 91b Abs. 1 Nr. 3 GG fördern.

Hinweis: Die Empfehlungen und Stellungnahmen werden im Netz als Volltext (www.wissenschaftsrat.de) veröffentlicht, sie können aber auch bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates per E-Mail (post@wissenschaftsrat.de) angefordert werden.